Gemeinde Meerholz Bebauungsplan "Zwischen dem schwarzen Erlich und dem Wald"

Teilplan A

1. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- WR — REINES WOHNGEBIET (§ 3 BAUNVO.)
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (0,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§§16, 17, BAUNVO.)
- (0) — OFFENE BAUWEISE, ES SIND NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG (§22 (2) BAUNVO.)
- BAULINIE (§23 (2) BAUNVO.) SIEHE FESTSETZUNGEN
- BAUGRENZE (§ 23 (3) BAUNVO
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- HIER: KINDERGARTEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN, DIESE UMFASSEN FAHRBAHNEN, ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN, GEHWEGE RANDSTREIFEN UND DIE ZUR GESTALTUNG DER VERKEHRSFLÄCHE GEHÖRENDEN GRÜNANLAGEN
- ÖFFENTLICHE WEGFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- UNFORMERSTATION
- BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT (SIEHE FESTSETZUNGEN)
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ART UND UNTERSCHIEDLICHEM MASS DER NUTZUNG, SOWEIT DIE NICHT DURCH ÖFFENTLICHE VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN GETRENNT SIND.
- OBERIRDISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNG EINSCHLIESSLICH DER HIERFÜR ERFORDERLICHEN FREIHALTEFLÄCHEN
- BEGRENZUNG DES HOCHWALDES
- WALDFLÄCHE (AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES).
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURSTÜCKSNUMMER
- FLURGRENZE MIT FLURZAHL
- GEMARKUNGSGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

FESTSETZUNGEN

AUSNUTZBARKEIT: DIE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE WIRD DURCH ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, GESCHOSSFLÄCHENZAHL UND DURCH DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE FESTGELEGT. HIERBEI IST DIE FESTLEGUNG MASSGEBLICH, DIE DIE GERINGERE AUSNUTZBARKEIT ERGIBT.

ZAHL DER WOHNUNGEN: GEMÄSS § 3 (4) BAUNVO. SIND INNERHALB DES GESAMTEN GELTUNGSBEREICHES DIESES PLANES NUR GEBÄUDE MIT ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: EINE ÜBERSCHREITUNG DER ANGEGEBENEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE IST ALS AUSNAHME ZULÄSSIG, WENN DURCH AUSNUTZEN DES GELÄNDEGEFÄLLES EIN SOCKELGESCHOSS FREI WIRD, DAS NACH HBO ALS VOLLGESCHOSS ANZUSEHEN IST. (HIERBEI DÜRFEN ALLERDINGS DIE ANGEGEBENEN TRAUFHÖHEN DER GEBÄUDE AUF KEINEN FALL ÜBERSCHRITTEN WERDEN).

BAULINIE : EIN ZURÜCKTRETEN VON GEBÄUDETEILEN IST IN GERINGFÜGIGEM AUSMASS ZULÄSSIG.

BEPPLANZUNGSVORSCHRIFT: IN DEN DERART GEKENNZEICHNETEN BEREICHEN SIND ZUR SICHERUNG DES KLEINKLIMAS UND ZUR GESTALTUNG DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN BÄUME ODER STRÄUCHER ANZUPFLANZEN.

GARAGEN: DAS ERRICHTEN VON GARAGEN IST AUF DEM GESAMTEN BAUGRUNDSTÜCK ZULÄSSIG. GRENZANBAU IST ZWINGEND; GARAGEN BENACHBARTER GRUNDSTÜCKE SIND NACH MÖGLICHKEIT ZUSAMMENZUFASSEN; DER ABSTAND DER GARAGE ZUR STRASSE MUSS MINDESTENS 5 METER BETRAGEN.

DÄCHER: DIE DACHFORM IST FREIGESTELLT. DIE HÖHE DER TRAUFE DARF BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 3,5 METER UND BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 6,0 METER, GEMESSEN AM HANGSEITIGEN GELÄNDEANSCHNITT DES GEWACHSENEN BODENS NICHT ÜBERSCHREITEN (SE IST DABEI VON DEM IN PLAN ANGEGEBENEN HÖHENLINIEN AUSZUGEHEN).
WERDEN SATTEL-, WALM- ODER FULTDÄCHER AUSGEFÜHRT, SO HAT DER FIRST PARALLEL ZUR RICHTUNG DES HANGES ZU VERLAUFEN; EINE DACHNEIGUNG VON 30° DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN, DACHAUFBAUTEN (GAUPEN) UND KNIESTÖCKE SIND BEI 2 GESCHOSSIGER BAUWEISE NICHT ZULÄSSIG.

EINFRIEDUNGEN: FÜR ALLE BAUGRUNDSTÜCKE SIND ALS EINFRIEDIGUNGEN NUR LEBENDE HECKEN, HOLZZÄUNE ODER MASSIVE MAUERN ZULÄSSIG; DRAHTZÄUNE, INSBESONDERE STACHELDRÄHTE SIND UNZULÄSSIG.

HINWEIS: DURCH DAS BAUGEBIET GEHT EINE 110KV FERNLEITUNG. RUNDFUNK UND FERNSEHEMPFANG KANN DADURCH GESTÖRT WERDEN.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG MEERHOLZ IN IHRER SITZUNG VOM 31. Aug. 1972 .....

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÖFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 22.11.72 BIS 22.12.72 .....

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG MEERHOLZ IN IHRER SITZUNG VOM 19.12.1973 .....

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

.....

Die genehmigte 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG i.d.F. vom 18.8.76 in Verbindung mit den ortsrechtlichen Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Gelnhausen (§§ 7 u. 8) in der derzeit geltenden Fassung am 23.9.77 im Kreisanzeiger bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde somit am 23.9.77 rechtsverbindlich.
Gelnhausen, den 19. Okt. 1977

(Dipl.-Ing. Bletzinhöhner)
Stadtbaurat

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTSPRECHEN.

KATASTERAMT GELNHAUSEN AM 25.04.1977.....

KATASTERAMT
Im Auftrag

BEARBEITET

SCHLÜTER UND PARTNER
PLANER UND ARCHITEKTEN
6051 DUDENHOFEN, HAUPTSTRASSE 130, TEL. 06106 / 2658

BEBAUUNGSPLAN "ZWISCHEN DEM SCHWARZEN ERLICH UND DEM WALD" DER GEMEINDE MEERHOLZ, KREIS GELNHAUSEN

M. 1 : 1000 Teilplan A 6. JUNI 1972

BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG

1.1. DER KINDERSPIELPLATZ WIRD VON DER NORDSEITE DES BEBAUUNGSPLANES AUF DIE FREIHALTEFLÄCHE DES KINDERGARTENS IM SÜDEN VERLEGT. DAS KINDERSPIELPLATZGRUNDSTÜCK WIRD IN ZWEI BEBAUBARE GRUNDSTÜCKE UMGEWANDELT.

1.2. DIE FLÄCHE FÜR DEN KINDERGARTEN IST GROSS GENUG UM DIE EINRICHTUNG EINES SPIELPLATZES NOCH ZUSÄTZLICH AUFZUNEHMEN.

2. DAS GRUNDSTÜCK AN DER OSTSEITE DES BEBAUUNGSPLANES (VOR DEM KLEINEN PARK) WIRD UM 5,00m VERBREITERT, DA DIE VORHERIGE AUSNUTZBARKEIT DES GRUNDSTÜCKES IN DEM BEZIRK ZU GERING WAR

OFFENLEGUNG:

DIE PLANÄNDERUNG WURDE AM 18.04.1976 DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN.
DIE PLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 05.05.1976 BIS 05.06.1976 AUF DEM RATHAUS -STADTBAUAMT- (PLANUNGSAMT) IN GELNHAUSEN ÖFFENTLICH ZUR EINSICHT OFFENGELEGEN.

GELNHAUSEN DEN. 08.06.1976

DER MAGISTRAT

SATZUNG:

GEMÄSS § 2, 9 UND 10 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBL.I S.341), §1 DER ZWEITEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG vom 20.6.1961 (GVBL. S.86) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) VOM 26.11.1968 (BGBL.I, S.1237) IN VERBINDUNG MIT § 5 UND §1 DER HGO IN DER FASSUNG VOM 1.7.1960 (GVBL.S.103) WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 04.03.1977 BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNGSVERMERK:

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBauG DURCH VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT VOM..... AZ..... GENEHMIGT.

DARMSTADT DEN.....

.....
MAGISTRAT

Genehmigt
mit Vfg. vom 12. Sep. 1977
Az. V/3-61 04/01
Darmstadt, den 12. Sep. 1977
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

GELNHAUSEN DEN. 08.06.1977

MAGISTRAT

STADT GELNHAUSEN
PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR.: